



BNA newsletter

Neues Straußenvögelgutachten, CITES-Verbändegespräch im BMU, Invasive Arten und Nachruf auf BNA-Ehrenpräsident

Mit dem heutigen Newsletter möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über einige relevante Ereignisse der letzten Tage und Wochen geben.

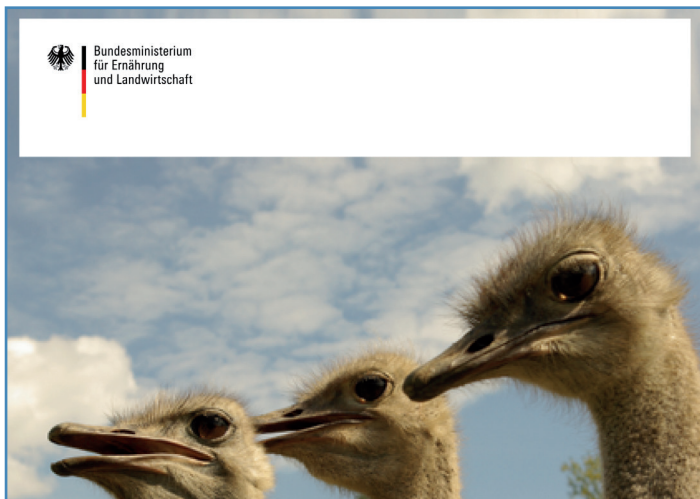
Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln

Das BMEL hat am 14.03.2019 das überarbeitete Straußengutachten veröffentlicht (Download unter <https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/Tierschutzgutachten/texte/GutachtenDossier.html?docId=377448>). Der BNA war in diesem Überarbeitungsprozess beteiligt. Gemeinsam mit dem Deutschen Wildgehegeverband (DWV) und dem Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) haben wir in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem BMEL viele Argumente aus Sicht der Tierhalter eingebracht, die sich auch in dem Gutachten wiederfinden. Aufgrund der unterschiedlichen

Greifvögel und Eulen, Zierfische, Reptilien und Papageien, wissenschaftliche Daten notwendig sind, um Veränderungen der Anlagen und im Management gegenüber den bestehenden Mindestanforderungen zu begründen. ■

CITES-Verbändegespräch im BMU

Zur Vorbereitung der CITES Vertragsstaatenkonferenz hatte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (BMU) zu einem Verbändegespräch eingeladen. Hier konnten wir noch einmal unsere Positionen zu den Vorschlagslisten, die wir bereits in Brüssel ([Newsletter 01/2019](#)) eingereicht hatten, vortragen. Wir haben unsere Übereinstimmung in den Vorschlagslisten zu einigen Arten ebenso geäußert wie auch abweichende Einschätzungen etwa beim Königsfasan, dem Zwergotter oder vielen Reptilienarten. In diesem Gespräch hat der BNA die anwesenden Ministeriums- und Behördenvertreter nachdrücklich darauf hingewiesen, bei Hochstufungen in den höchsten Schutzstatus CITES I auf pragmatische Lösungen bei den Herkunftsnachweisen und der Kennzeichnung hinzuarbeiten, um die legale Haltung weiterhin zu ermöglichen und bestehende ex-situ Zuchten von bedrohten Tierarten nicht zu gefährden, da diese einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz leisten. ■



Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Straußen, Nandus, Emus und Kasuaren / Quelle: BMEL

Haltungsbedingungen von Straußen in der landwirtschaftlichen Nutzhaltung gegenüber der Haltung in Zoos und Tierparks gibt es in dem vorliegenden Gutachten bei den Vorgaben für die kontrollierenden Behörden einen Interpretationsspielraum. Daher haben BNA und DWV gemeinsam ein Differenzprotokoll eingereicht, um noch einmal gesondert auf unsere Sichtweise der Lesbarkeit des Gutachtens einzugehen. Des Weiteren hat der BNA in Gesprächen mit dem BMEL gefordert, dass im Verlauf der Überarbeitung der weiteren Gutachten, u. a.



Am CITES-Verbändegespräch im BMU nahmen u. a. Dr. Mona Van Schingen (BfN), Dr. Markus Monzel (DGHT), Dr. Martin Singheiser (BNA), Jan-Peter Greve (VDA), Volker Homes (VdZ), Dr. Gisela von Hegel (BNA) und Dr. Claudia Koch (DGHT) teil (v.l.n.r.)

Invasive Arten

Die EU-Kommission hat noch nicht die endgültige Liste der Arten veröffentlicht, über die im vergangenen Jahr debattiert wurde. Unseren Informationen nach soll die Kettennatter *Lampropeltis getula* nach wie vor von einer Aufnahme in die Liste der Invasiven Arten zurückgestellt bleiben. Auch die Aufnahme des Fuchskusu *Trichosurus vulpecula* ist noch nicht endgültig beschlossen. Zu beiden Tierarten hat der BNA umfangreiche Stellungnahmen bei der EU-Kommission eingereicht ([Newsletter 03/2018](#) und [06/2018](#)) und konnte somit dazu beitragen, Präzedenzfälle basierend auf wissenschaftlich ungenügenden Risikoabschätzungen zu verhindern. Jedoch bleibt keine Zeit, sich auf diesen Erfolgen auszuruhen, da bereits die nächste Liste mit den neuen Vorschlägen veröffentlicht ist. Wir bitten unsere Mitglieder, die Risikoabschätzungen der EU-Kommission kritisch zu überprüfen und den BNA bei der Erstellung seiner Stellungnahme zu unterstützen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in der BNA-Geschäftsstelle. ■

Antrag Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln

Die SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteiner Landtag hat einen Antrag zum Online-Handel mit Tieren eingebracht, in dem sie verschiedene Forderungen formuliert, wie der Handel mit Tieren im Internet geregelt werden soll: Neben einer rechtsverbindlichen Verordnung über das Anbieten von Tieren wird eine bundeseinheitliche Zertifizierung für die Plattform und eine Sachkundeprüfung für Verkäuferinnen und Verkäufer sowie Verkaufsportale gefordert. Des Weiteren soll es verpflichtende Identitätsprüfungen geben, eine Ausweitung der „Erlaubnispflicht“ für das Anbieten von Tieren sowie die Etablierung einer unabhängigen Fachkommission zur tier- und artenschutzrechtlichen Überwachung. Der BNA hat als einziger Tierhalterverband neben dem ZZF hierzu eine sehr differenzierte Stellungnahme im Landtag eingereicht. In dieser schlagen wir das Bereitstellen von Tierhalterinformationen und den BMEL-Mindestanforderungen durch die Online-Plattform oder auch eine Verlinkung von zertifizierten Tierspeditionen zur Verbesserung des Tierschutzes im Onlinehandel vor. Der BNA hat in seiner Stellungnahme auch auf rechtliche Schwierigkeiten in der Umsetzung vieler der oben genannten Forderungen, wie beispielsweise der verpflichtenden Sachkundeprüfung für alle Verkäuferinnen und Verkäufer, hingewiesen und seine Expertise im weiteren Diskussionsprozess angeboten. ■

BNA verliert innerhalb weniger Monate drei Gründungsmitglieder und Ehrenpräsidenten

BNA-Ehrenpräsident und Gründungsmitglied **Karlheinz Spitzer** verstarb am 13. März 2018 kurz nach seinem 90. Geburtstag. Im April 2016 fungierte er noch bei der Jahreshauptversammlung mit der Entlastung des BNA-Vorstandes. Karlheinz Spitzer zählte mit der Vereinigung für Artenschutz (AZ) zu den Gründungsmitgliedern

des BNA im Jahr 1985 und war bis 2011 ununterbrochen Vizepräsident. Im April 2002 übernahm er vorübergehend für ein Jahr kommissarisch das Amt des Präsidenten.

Am 4. Januar 2019 verstarb Ehrenpräsident und BNA-Gründungsmitglied **Walter Grau**. Aus gesundheitlichen Gründen hatte er 2016 bei der Jahreshauptversammlung nicht mehr als Präsident kandidiert. Wer Walter Grau kannte, weiß, wie wichtig es ihm war, Dinge zu regeln. So war er es ihm auch eine Herzensangelegenheit, für seine Nachfolge im BNA zu sorgen und er war sichtlich erleichtert, als Frau Dr. von Hegel einstimmig zur BNA-Präsidentin gewählt wurde.

Am 17.02.2019 erhielten wir von Frau Ingrid Horn die traurige Nachricht, dass ihr Mann, **Prof. Dr. Hans-Georg Horn**, verstorben ist. Professor Horn war Gründungsmitglied des BNA und von 1985 bis 1989 der erste Präsident. Er kam aus der Herpetologie und war Spezialist für Warane. Seine Erfahrungen sowie sein Sach- und Fachverstand waren weltweit gefragt. Als im Jahr 1985 der Deutsche Bundestag die Haltung und Zucht von wildlebenden Tierarten in menschlicher Obhut verbieten wollte, scharten sich um die „Kölner Gruppe“ (Schöttgen, Grau, Büngener) weitere Persönlichkeiten wie Pagel sen., Spitzer, Steinbacher, Pajein und Horn und riefen einen bundesweiten Dachverband, den Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz – den BNA – ins Leben. Ihr Ziel war es, die Haltung wildlebender Tiere in menschlicher Obhut abzusichern. Die Tierhalter in Deutschland brauchten eine Lobby und daher haben sich im Jahr 1985 weitere Tierhalterverbände unter dem Dach des BNA zusammengefunden. Damals konnte der BNA mit seinem ersten Präsidenten Prof. Dr. Horn und den Vizepräsidenten Walter Grau und Karlheinz Spitzer sowie dem Geschäftsführer Ulrich Schöttgen das Allerschlimmste verhindern.

Wir sind traurig, dass mit Ehrenpräsident Herrn Prof. Dr. Hans-Georg Horn ein weiteres BNA-Gründungsmitglied von uns gegangen ist. ■



BNA-Ehrenpräsident Prof. Dr. Hans-Georg Horn (links) mit dem langjährigen BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut.

Abschließend möchten wir Sie noch auf einige Veranstaltungen auf unserer [Homepage](#) hinweisen.